



Statistische Daten des BFS zu den Religionen: Quellen

Neuchâtel, 2025

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: Informationszentrum der Sektion Demografie
und Migration, Tel.: +41 58 463 67 11,
info.dem@bfs.admin.ch
Redaktion: Lisa Audergon, DEM; Fiona Müller, DEM
Themenbereich: 01 Bevölkerung
Originaltext: Deutsch

Layoutkonzept: Sektion PUB
Download: www.statistik.ch
Copyright: BFS, Neuchâtel 2025
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

Inhaltsverzeichnis

I.	Zweck dieses Dokuments	3
II.	Datenquellen	3
1.	Die Strukturhebung (SE)	3
2.	Die Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur (ESRK)	3
3.	Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT)	4
4.	Die Einwohnerregister	5
III.	Anhänge	6
1.	Formulierung der Fragen zur Religionszugehörigkeit	6
a)	Formulierung der Fragen in der SE	6
b)	Formulierung der Fragen in der ESRK	6
c)	Formulierung der Fragen in der VZ von 1950 bis 2000.....	7
2.	Entwicklung der Kategorien seit 1910 – VZ-SE	7
3.	Die Religionskategorien bei Eheschliessungen (BEVNAT):.....	8

I. Zweck dieses Dokuments

Das BFS verfügt über mehrere Datenquellen für Informationen zu den Religionen. Seit der Einführung der Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur stehen deutlich detailliertere Daten zur Verfügung als zuvor mit der Volkszählung. Das vorliegende Dokument stellt die Datenquellen, aus denen die Informationen zu den Religionen stammen, vor und erläutert, worin sie sich unterscheiden.

II. Datenquellen

Die beiden wichtigsten Datenquellen des im Jahr 2010 eingeführten Volkszählungssystems für Informationen zu den Religionen sind die Strukturerhebung (SE) und die Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur (ESRK). Während die SE die Frage zur Religionszugehörigkeit aus den früheren Volkszählungen (VZ) übernimmt, werden im Teil «Religion» der ESRK viel umfassendere Daten zu den religiösen und spirituellen Praktiken erhoben, die jedoch aufgrund der zehn bis zwanzig Mal kleineren Stichprobe eine geringere statistische Genauigkeit aufweisen und nur nach grösseren Bevölkerungsgruppen bzw. Religionsgemeinschaften aufgeschlüsselt werden können. Administrativquellen wie etwa die Einwohnerregister der Gemeinden oder die Zivilstandsregister enthalten unvollständige und teilweise nicht vergleichbare Informationen.

1. Die Strukturerhebung (SE)

Im Rahmen der SE werden strukturelle Informationen zur Bevölkerung der Schweiz erhoben. Die SE wird seit 2010 jährlich durchgeführt und beruht auf einer Stichprobe von mindestens 200'000 Personen ab 15 Jahren. Sie enthält eine Frage zur Religionszugehörigkeit der befragten Person, aber nicht zu jener der anderen Haushaltsmitglieder. Somit liefert sie keine Informationen zur religiösen Zugehörigkeit der Bevölkerung unter 15 Jahren.

Dank einer Harmonisierung der Daten der VZ der Jahre 1970 bis 2000 auf Basis der Bevölkerungsdefinition von 2010 kann die **Entwicklung der Religionslandschaft** im Laufe der letzten 50 Jahre aufgezeigt werden.

Die Daten von drei und von fünf aufeinanderfolgenden Jahren werden kumuliert, um die **Genauigkeit der Daten zu erhöhen (Pooling)**. Damit können jedes Jahr auch Informationen zu wenig verbreiteten Religionsgemeinschaften gewonnen werden. Die kumulierten Daten können zudem Informationen zu grösseren Bevölkerungsgruppen mit einem detaillierteren Regionalisierungsgrad, zum Beispiel auf Ebene der Bezirke oder grossen Gemeinden, liefern. Ausführlichere Informationen zu den kumulierten Daten (drei oder fünf Jahre) sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/se/benutzer-innen-einzeldaten.html>.

Allgemeine Informationen zur SE sind hier verfügbar:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/grundlagen/volkszaehlung/vier-kernelemente/strukturerhebung.html>

2. Die Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur (ESRK)

Die 2014 zum ersten Mal durchgeführte ESRK findet alle fünf Jahre mit einer Stichprobe von mindestens 10'000 Personen statt. Diese Erhebung wurde eingeführt, um unter anderem die religiösen und spirituellen **Praktiken und Glaubensformen** der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren zu ermitteln. Obwohl die Fragen in der SE und in der ESRK unterschiedlich formuliert sind (siehe Anhang), fallen die Anteile der verschiedenen Religionsgemeinschaften sowie der Personen ohne Religion auf nationaler Ebene nahezu identisch aus. Die ESRK ist insofern von besonderem Interesse, als die Variable zur Religionszugehörigkeit mit zahlreichen anderen Variablen zu den religiösen und spirituellen Praktiken und Glaubensformen gekreuzt werden kann. Weitere Informationen zur ESRK sind hier verfügbar:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/esrk.html>

Übersichtstabelle

	SE	ESRK
Bevölkerung	Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten, <i>mit Ausnahme von Personen unter Vormundschaft, Diplomatinen und Diplomaten sowie von internationalen Funktionärinnen und Funktionären einschliesslich deren Familienangehörigen.</i>	Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten <i>mit Ausnahme von Personen im Asylprozess (Ausweis F, N oder S), mit Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L), unter Vormundschaft, Diplomatinen und Diplomaten sowie von internationalen Funktionärinnen und Funktionären einschliesslich deren Familienangehörigen.</i>
Erhebungsmethode	Online- oder Papierfragebogen (CAWI bzw. PAPI)	Online-Fragebogen (CAWI) oder telefonische Befragung (CATI) bis 2019: telefonische Befragung (CATI) gefolgt von Online- oder Papier-Fragebogen (CAWI bzw. PAPI)
Stichprobengrösse	200'000 (ohne kantonale Aufstockungen)	10'000 (ohne kantonale Aufstockungen)
Regionalisierungsgrad	Detaillierter Regionalisierungsgrad, z.B. Bezirke oder grosse Gemeinden, dank der kumulierten Daten von drei oder fünf Jahren	Schweiz und Grossregionen (möglich für gewisse Kantone)
Periodizität	Jährlich, kumulierte Daten von drei oder fünf Jahren, seit 2010	Alle fünf Jahre, seit 2014
Variablen zur Religion	Eine Variable mit aggregierten Religionsgemeinschaften als Referenzquelle für die Zahlen zur Religionszugehörigkeit. Mit den kumulierten Daten von drei oder fünf Jahren können Informationen zu weniger verbreiteten Religionsgemeinschaften (z.B. buddhistischen, hinduistischen und jüdischen Gemeinschaften sowie evangelischen Freikirchen) ermittelt werden.	Rund 30 Variablen zu aktuellen und vergangenen Religionszugehörigkeiten sowie zu Praktiken, Glaubensformen und Einstellungen. Die Religion und die offizielle Religionszugehörigkeit werden in zwei separaten Fragen erhoben. Die Religion wird nur als erklärende Variable verwendet. Auf nationaler Ebene ist eine Unterscheidung zwischen den traditionellen Kirchen, der Gruppe der weiteren evangelischen Freikirchen sowie den muslimischen Gemeinschaften möglich. Die anderen Religionen müssen zusammengefasst werden.

3. Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT)

Die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT) erhebt jährlich die Zahl der Geburten, Eheschliessungen, Scheidungen, Todesfälle, Vaterschaftsanerkennungen, Adoptionen und eingetragenen Partnerschaften. Allgemeine Informationen zur Statistik sind hier verfügbar:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/bevnat.html>

Bei den Eheschliessungen wird die Religionszugehörigkeit der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners erfasst. Seit 2001 werden nur die Eheschliessungen von ständig in der Schweiz wohnhaften Personen gezählt. Somit werden auch die Eheschliessungen zwischen einer Person mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz und einer im Ausland wohnhaften Person erhoben.

Diese Informationen werden in drei Standardtabellen dargestellt, die jährlich aktualisiert werden:

- Heiraten nach Geschlecht und Religion
- Eheschliessende nach Religion der Ehepartner/innen
- Heiraten nach Zivilstand, Staatsangehörigkeit und Religion

4. Die Einwohnerregister

Die von den Gemeinden geführten Einwohnerregister liefern Basisinformationen zur Gesamtbevölkerung und zu den Haushalten. Die Angabe der Religionszugehörigkeit ist obligatorisch, unterliegt jedoch den Regelungen des Meldekantons und der Meldegemeinde¹. Die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft wird in die Register aufgenommen, sofern diese öffentlich-rechtlich oder auf andere Weise vom Wohnkanton der Person anerkannt ist. Die Erhebung dieser Daten bringt jedoch auch Probleme mit sich. Einerseits sind nicht in allen Kantonen die gleichen Religionsgemeinschaften anerkannt, andererseits ist die Datenqualität für Auswertungen ungenügend. Ihre Erfassung erfolgt nicht systematisch, Daten fehlen manchmal und teilweise werden Informationen zu nicht anerkannten Religionsgemeinschaften erhoben.

- Aktuell ist es nicht möglich, aufgrund dieser Erhebung Statistiken zur Religionszugehörigkeit zu produzieren.

¹ Amtlicher Katalog der Merkmale, Harmonisierung amtlicher Personenregister, S. 56–57:
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/personenregister/registerharmonisierung/minimaler-inhalt-einwohnerregister.assetdetail.24565576.html>

III. Anhänge

1. Formulierung der Fragen zur Religionszugehörigkeit

a) Formulierung der Fragen in der SE

4. Welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft gehören Sie an?		
1 ☐ römisch-katholische	5 ☐ evangelisch-freikirchliche*	9 ☐ muslimische*
2 ☐ christkatholische (altkatholische)	6 ☐ christlich-orthodoxe*	10 ☐ buddhistische*
3 ☐ evangelisch-reformierte (protestantische)	7 ☐ andere christliche Kirche oder Gemeinschaft*	11 ☐ hinduistische*
4 ☐ keine	8 ☐ jüdische	12 ☐ andere Religionsgemeinschaft*
* Bitte präzisieren Sie, um welche Religionsgemeinschaft es sich handelt:		

Siehe hier für vollständigen Fragebogen: https://www.bfs.admin.ch/asset/de/do-x-40_se-2024

b) Formulierung der Fragen in der ESRK

Angesichts der grossen Anzahl Fragen zur Religion in der ESRK werden in der Folge nur diejenigen aufgelistet, die die Religionszugehörigkeit ermitteln. Alle weiteren Fragen sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/do-d-01.08-esrk-q-2024.01>

i. Würden Sie sagen, dass Sie eine Religion haben und wenn ja, welche?

ii. Gehören Sie offiziell dieser / trotzdem einer Religionsgemeinschaft an? *Interviewerhinweis / Infobutton: offiziell = formale Zugehörigkeit, auf dem Papier, z.B. wenn Sie getauft sind. NICHT als offizielle Zugehörigkeit zählt die Mitgliedschaft in einer Pfarrei oder der Besuch einer Kirche.*

iii. Filter: Wenn die befragte Person eine Religion angegeben hat (keine offizielle Zugehörigkeit)

Hatten Sie früher eine andere Religion?

Filter: Wenn die befragte Person eine Religion angegeben hat (offizielle Zugehörigkeit)

Haben Sie dieser Kirche oder Religionsgemeinschaft schon immer offiziell angehört?

Filter: Wenn die befragte Person keine Religion angegeben hat.

Gehörten Sie als Kind (im Alter von ungefähr 11-12 Jahren) einer Kirche oder einer Religionsgemeinschaft an?

Filter: Die befragte Person hat nicht immer der aktuellen Religionsgemeinschaft angehört / als Kind einer Religionsgemeinschaft angehört (offizielle Zugehörigkeit oder nicht)

Welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft gehörten Sie davor / im Alter von 11-12 Jahren an?

iv. Filter: Wenn die befragte Person eine(n) Partner(in) hat.

Welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft gehört Ihr Partner/Ihre Partnerin an?

v. Filter: Wenn die befragte Person ein minderjähriges Kind im Haushalt hat, das höchstens 18 Jahre alt ist.

Welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft gehört Ihr Kind/gehören Ihre Kinder an?

vi. **Welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft hat Ihre Mutter / Ihr Vater angehört, als Sie ungefähr 11–12 Jahre alt waren?**

Interviewerhinweis / Infobutton: Nicht unbedingt offizielle Zugehörigkeit

c) Formulierung der Fragen in der VZ von 1950 bis 2000

Fragebogen 1950:

10. **Konfession:** 1) protestantisch * 2) römisch-katholisch * 3) christ-(alt-)katholisch * 4) israelitisch *
wenn anderer Konfession, welcher?

Fragebogen 1960:

10. **Konfession:**
(1) protestantisch* – (2) römisch-katholisch* – (3) christkatholisch* – (4) israelitisch*
wenn andere, welche?

Fragebogen 1970:

7 **Konfession:** protestantisch () römisch-katholisch () – Wenn nicht protestantisch oder römisch-katholisch, welche?

Fragebogen 1980:

7 **Konfession** evang.-ref. (protestant.) (X) römisch-katholisch (X) andere (in Zusatzfeld angeben) (X) Keine (X) – Wenn andere, welche?

Fragebogen 1990:

8 **Konfession**
Welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft gehören Sie an?
1 der evangelisch-reformierten (protestantischen) Kirche ☐ 1
2 der römisch-katholischen Kirche ☐ 2
3 einer andern Kirche oder Religionsgemeinschaft, nämlich:

4 keiner ☐ 4

Fragebogen 2000:

7. **Welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft gehören Sie an?**
☐ der römisch-katholischen Kirche ☐ einer muslimischen Gemeinschaft
☐ der evangelisch-reformierten (protestantischen) Kirche ☐ einer orthodoxen Gemeinschaft (russisch, griechisch, serbisch)
☐ der christkatholischen (altkatholischen) Kirche ☐ einer anderen Kirche oder Religionsgemeinschaft, nämlich:
☐ einer israelitischen Gemeinschaft ☐
☐ keiner ☐

2. Entwicklung der Kategorien seit 1910 – VZ-SE

Die historische Tabelle <http://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-01.08.02.01> zeigt die Entwicklung der Religionszugehörigkeit seit 1910 gemäss den Daten aus der VZ und danach der SE. Entsprechend den Antwortkategorien und der Klassifikation der Religionen

ergaben sich bei den Religionskategorien die folgenden Änderungen:

- 1900–1960: «Evangelisch-reformiert» umfasst auch Mitglieder christlicher Sondergemeinschaften. Ab 1970 beinhaltet sie nur die öffentlich-rechtlich anerkannte Evangelisch-reformierte Kirche.
- 1910–1920: «Römisch-katholisch» umfasst auch die Christkatholische Kirche.
- Ab 1960: «Andere christliche Gemeinschaften» umfasst die Christkatholische Kirche, Christlich-orthodoxe Kirchen sowie andere evangelische Kirchen, wie z.B. Methodistische Kirchen, Neuapostolische Kirchen.
- «Islamische Glaubensgemeinschaften», «Ohne Religionszugehörigkeit» und «Religion/Konfession unbekannt» werden erst ab 1960 separat erfasst.
- 1970–2000: Daten wurden mit der Strukturhebung ab 2010 harmonisiert; sie beziehen sich auf die ständige Wohnbevölkerung, d.h. auf Personen ab dem vollendeten 15. Altersjahr, die seit mindestens 12 Monaten in einem Privathaushalt in der Schweiz leben. Nicht berücksichtigt sind Diplomaten, internationale Funktionäre und deren Familienangehörige.

3. Die Religionskategorien bei Eheschliessungen (BEVNAT):

In der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, die die Erhebung der Religion bei den Eheschliessungen beinhaltet, war die verwendete Klassifikation im Lauf der Zeit gewissen Veränderungen unterworfen. 1987 wurde die Kategorie «Andere christliche Religion» eingeführt, 1998 die Kategorie «Islamisch». Das Dokument «Wegleitung für das Erstellen der Statistikmeldungen ab 1. Januar 2000» enthält folgende für die Zivilstandsämter verbindliche Kodierungsregeln:

1 Protestantisch: Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirche, Mitglieder der lutheranischen und calvinistischen Kirchen

2 Römisch-katholisch: Mitglieder der römisch-katholischen Kirche

3 Christkatholisch: Mitglieder der christkatholischen Kirche

4 Andere christliche Religion: Mitglieder aller anderen christlich geprägten Gemeinschaften, die nicht ausdrücklich in den Gruppen 1–3 aufgeführt sind

5 Israelitisch: Mitglieder der jüdischen Glaubensgemeinschaft

6 Islamisch: Mitglieder der islamischen Glaubensgemeinschaften

7 Andere Religionen: Mitglieder der übrigen nichtchristlichen Religionen (mit Ausnahme der Mitglieder der islamischen Glaubensgemeinschaften)

8 Konfessionslos: Alle jene, die ausdrücklich erklären, keiner Religion oder keiner Glaubensgemeinschaft anzugehören, ferner Atheist/innen und Dissident/innen

9 Angabe verweigert / unbekannt: Personen, die ausdrücklich die Angabe verweigert haben, sowie wenn keine Angabe vorliegt